

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Unternehmen (ArbeitgeberIn)

.....
Firma, Anschrift, Telefon
.....

und der Studierenden bzw. dem Studierenden

.....
Name, Anschrift, Telefon, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft
.....

als Anhang zum Arbeitsvertrag/Dienstvertrag vom

1. Allgemeines

Die vorliegende Ausbildungsvereinbarung präzisiert die im Arbeitsvertrag/Dienstvertrag geregelte berufliche Tätigkeit im Hinblick auf das berufsbegleitende Bachelorstudium Informatik – Digital Innovation. Ziel ist es, Studienbewerberinnen und –bewerber mit nicht-facheinschlägiger bzw. ohne Berufserfahrung an betrieblichen Lern- und Erfahrungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch können Studieninhalte unmittelbar in die Praxis transferiert und dort angewendet werden.

2. Ausmaß und Dauer

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester. Die Ausbildungsvereinbarung wird für Semester (maximal fünf) abgeschlossen. Sie beginnt am, endet am und entfaltet ihre Gültigkeit bei erfolgreicher Aufnahme in das Bachelorstudium und endet bei vorzeitiger Beendigung des Bachelorstudiums mit dem Tag der Exmatrikulation.

Der zugrundeliegende Arbeitsvertrag muss diesen Zeitraum mindestens umfassen.

Das Beschäftigungsausmaß umfasst (prozentueller Anteil der Stunden/Woche).

3. Arbeitszeiten

Die Erbringung der Arbeitsleistung erfolgt während der Semester-Präsenzzeiten an den vorlesungsfreien Tagen – in der Regel an zwei bis drei Werktagen pro Woche – jedoch nicht an den zwei Studientagen zwischen Montag und Mittwoch. In prüfungsintensiven Phasen soll das Anwesenheitsausmaß im Unternehmen reduziert, in den Monaten Februar und Juli bis September hingegen erhöht werden können.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die studienfreien Wochentage richtet sich nach den organisatorischen Notwendigkeiten im Unternehmen bzw. der Abteilung, in welcher die Studierende/der Studierende jeweils eingesetzt wird.

4. Arbeits- und Studienleistung

Die/Der Studierende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstigen beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die zur Erreichung der Ausbildungsziele des FH-Bachelorstudiengangs „Informatik – Digital Innovation“ erforderlich sind. Sie/Er wird insbesondere in den Bereichen

.....*Abteilungen, Tätigkeitsfelder etc.*.....

als

.....*Arbeitsplatzbeschreibungen, die auch dem zunehmenden Wissensstand des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin Rechnung tragen; dynamisches Tätigkeitsbild*.....

eingesetzt werden. Näheres regelt der beiliegende Ausbildungsplan, der den Einsatz der/des Studierenden jedes Semesters aufzeigt.

Auf Grund der engen Verbindung von berufspraktischer Ausbildung im Betrieb und theoretisch-angewandter Ausbildung an der FH Vorarlberg ist die Studierende/der Studierende verpflichtet, an den Lehrveranstaltungen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen an der FH Vorarlberg teilzunehmen, die vorgesehenen Prüfungen abzulegen und sonstige Erfolgsnachweise (inkl. Bachelorarbeit) entsprechend den Studienvorschriften zu erbringen.

5. Ausbildungsleistung des Unternehmens

Das Unternehmen bestätigt hiermit, dass der/dem Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstigen beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zur Erreichung der Ausbildungsziele des Bachelorstudiengangs „Informatik – Digital Innovation“ förderlich sind. Der Ablauf der Ausbildung ist so zu gestalten, dass sowohl die inhaltlichen als auch die zeitlichen Vorgaben des Studienplans eingehalten werden können. Dies setzt eine dem Wissens- und Ausbildungsstand der/des Studierenden entsprechende Strukturierung der ihr/ihm zugewiesenen Tätigkeiten und Projekte voraus. Tätigkeiten, die mit den Ausbildungszielen des Studienganges nicht vereinbar oder dem Ausbildungsstand nicht angemessen sind, dürfen nicht angeordnet werden.

Die Struktur der betrieblichen Praxis ist einschließlich der geplanten Einsatzbereiche, der Mitarbeit an diversen Projekten, allfälliger Schwerpunktsetzungen etc. im Ausbildungsplan festzulegen. Letzterer muss vor Abschluss der gegenständlichen Ausbildungsvereinbarung von der Studiengangsleitung genehmigt worden und dieser als Anhang angeschlossen sein.

Das Unternehmen hat anlässlich der Aufnahme der Beschäftigung der/des Studierenden eine geeignete Mentorin/einen geeigneten Mentor mit der Ausbildung zu beauftragen. Die Mentorin/der Mentor ist der Studierenden/dem Studierenden und der Studiengangsleitung bekannt zu geben:

Mentor/in: *Name, E-Mail und Telefon.*

Abteilung/Funktion: *Abteilungen, Tätigkeitsfelder etc.*

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

6. Freistellungen

Das Unternehmen hat die Studierende/den Studierenden zum Besuch sämtlicher Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Studienreisen und sonstigen außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen freizustellen. Verkürzen sich dadurch die Arbeitszeiten in den Betriebsphasen, ist auf Verlangen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ein entsprechender Ausgleich der Arbeitszeit zu vereinbaren. Im Streitfall ist die Studiengangsleitung zu benachrichtigen.

Urlaubsansprüche sind mit dem Ausbildungsplan abzustimmen und gesondert im Arbeitsvertrag/Dienstvertrag geregelt.

7. Kooperation mit der FH Vorarlberg

Für eine optimale Abstimmung der Studieninhalte und der Tätigkeiten innerhalb des Arbeitsverhältnisses verlangt es eine regelmäßige Kooperation mit der Hochschule. Daraus resultiert insbesondere das Recht der Studierenden/des Studierenden und das Recht des Unternehmens, sich in allen Angelegenheiten, die sich aus dem vorliegenden Arbeitsverhältnis ergeben, an die Hochschule zu wenden, diese zu informieren und diese bei Unklarheiten und Streitigkeiten um Schlichtung zu ersuchen.

Nach jedem Studienjahr sind die Erfahrungen aus dem Betriebsumfeld und dem Studium durch die Studierende/den Studierenden zu präsentieren. An der circa 30 Minuten umfassenden Präsentation nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Betriebes und die Studiengangsleitung teil. Die Termine werden durch die Studierende/den Studierenden koordiniert.

Einmal jährlich findet an der FH Vorarlberg ein Forum zum Informationsaustausch zwischen den Partnerunternehmen und dem Studiengang statt. Der Termin liegt in der Regel im Jänner – vorzugsweise im Anschluss an die Jobmesse. Jedes Partnerunternehmen hat zumindest eine Vertretung (vorzugsweise der/die Mentor/in) zum Forum zu entsenden.

8. Datenschutzerklärung / Informationsaustausch

Die/Der Studierende erklärt sich einverstanden, dass sämtliche mit der Leistungs- und sonstigen Beurteilung ihrer/seiner Tätigkeit zusammenhängenden Daten (auch automationsunterstützt) an die FH Vorarlberg übermittelt werden dürfen.

Die/Der Studierende ist einverstanden, dass die FH Vorarlberg Prüfungsergebnisse und sonstige Leistungsbeurteilungen dem Unternehmen (auf Wunsch) zur Verfügung stellt. Das Unternehmen ist aber auch berechtigt, die Prüfungsergebnisse und sonstigen Leistungsbeurteilungen unmittelbar von der Studierenden/dem Studierenden einzufordern.

9. Frühzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Eine Kündigung vor Ablauf der Befristung ist durch das Unternehmen nur zulässig,

- wenn eine Fortsetzung des FH-Studiums nach den Studienvorschriften der FH Vorarlberg ausgeschlossen ist;

- wenn in der Person der/des Studierenden gelegene Gründe vorliegen, die die betrieblichen Interessen in erheblicher Weise beeinträchtigen;
- wenn das Unternehmen eingestellt oder derart eingeschränkt wird, dass dadurch die vereinbarte Ausbildungsverpflichtung in keinem seiner Betriebe mehr erfüllt werden kann.

Das Recht der Studierenden/des Studierenden auf Kündigung wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Kündigungen sowohl seitens des Unternehmens als auch seitens der/des Studierenden haben schriftlich und erst nach Information der FH Vorarlberg zu erfolgen. Die Information von der beabsichtigten Kündigung ist der Studiengangsleitung nachweislich spätestens vierzehn Tage vor Ausspruch der Kündigung zu Kenntnis zu bringen.

Das gesetzliche Recht zur vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund (§§ 25 – 27 AngG) bleibt unberührt.

10. Optionale Ergänzungen zur Ausbildungsvereinbarung / Abweichungen von der Ausbildungsvereinbarung

Ergänzungen zur Ausbildungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung der FH Vorarlberg und werden hier festgehalten.

Abweichungen von der Muster-Ausbildungsvereinbarung zu Ungunsten der Studierenden/des Studierenden sind unzulässig.

Ort, Datum:

.....

Firmenmäßige Zeichnung
des Unternehmens

.....

Unterschrift der/des
Studierenden

Datum und Genehmigung durch die
Studiengangsleitung:

.....